

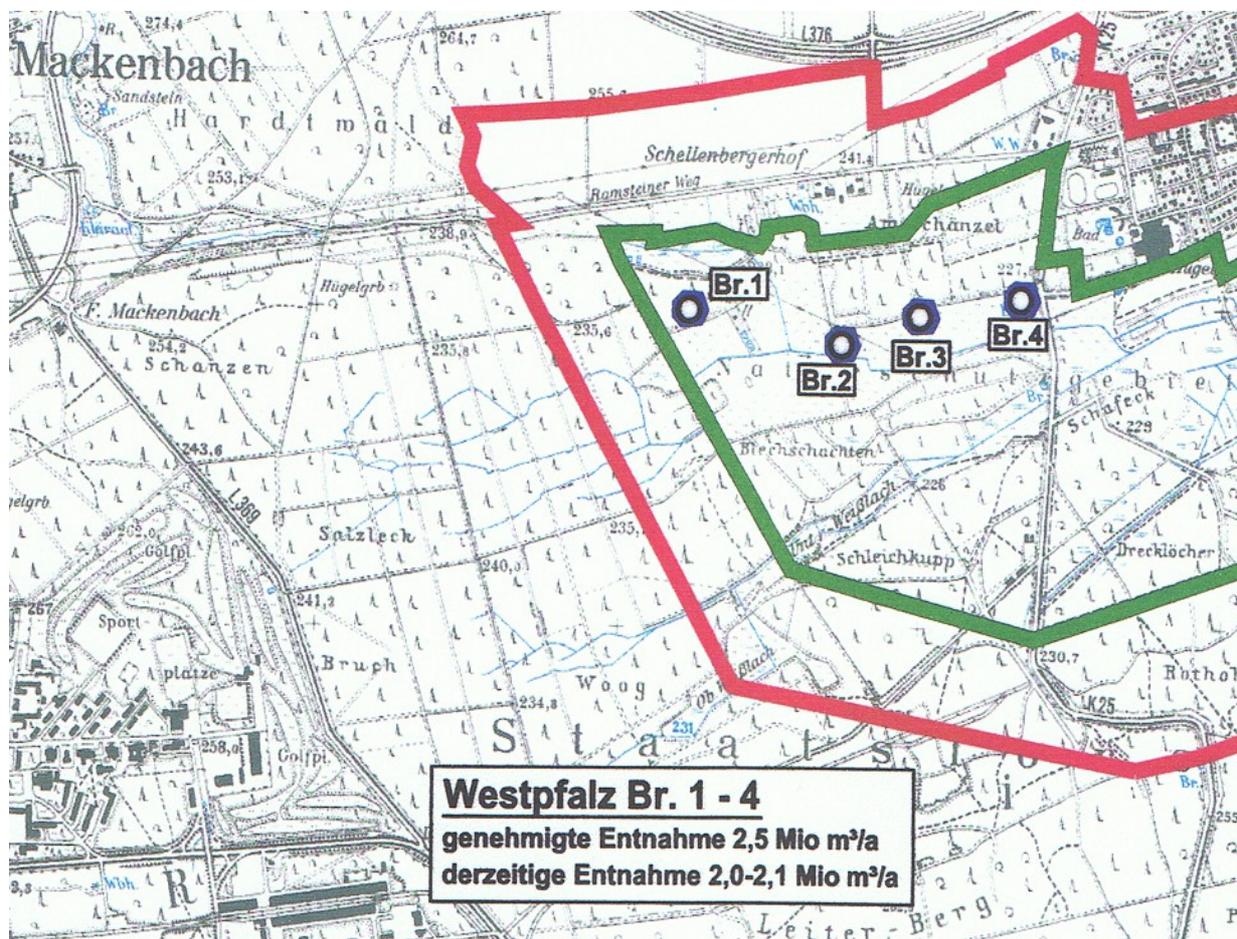
Die Bundeswehr hätte so dicht bei einem für die Wasserversorgung einer ganzen Region unersetzlichen Wasserschutzgebiet niemals ein Lazarett bauen dürfen, in dem auch hochansteckende Tropenkrankheiten behandelt werden dürfen.

LUFTPOST

Friedenspolitische Mitteilungen aus der
US-Militärregion Kaiserslautern/Ramstein
LP 177/12 – 01.10.12

Was der Kreistag des Landkreises Kaiserslautern über den geplanten Neubau eines US-Hospitals erfahren durfte Niemand hat nachgefragt, warum ausgerechnet so dicht bei einem Wasserschutzgebiet ein völlig überflüssiges US-Hospital gebaut werden soll – Teil III

In dem nachfolgende abgedruckten Kartenausschnitt begrenzt die grüne Linie die engere Schutzzone II und die rote Linie die weitere Schutzzone III des Wasserschutzgebietes um die Trinkwasserbrunnen 1 bis 4 des Zweckverbandes Wasserversorgung Westpfalz.



Ausschnitt aus der Karte "Gemeinsames Wasserschutzgebiet Weierhergruppe und Westpfalz" des Zweckverbandes Wasserversorgung "Westpfalz"

Nach § 3 der "Verordnung zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes zugunsten des Wasserversorgungsverbandes Westpfalz" vom 2. Januar 1977 sind "im Bereich des Wasserschutzgebietes alle die Wasserversorgung gefährdenden Handlungen untersagt". Nach § 6 soll die weitere Schutzzone III "vor allem den Schutz gegen weitreichende chemische und radioaktive Verunreinigungen und gegen sonstige Beeinträchtigungen des Grundwassers gewährleisten".

Der für den Bau des US-Hospitals vorgesehene Bauplatz liegt auf dem Kartenausschnitt etwa da, wo sich der Kasten mit dem Text "Westpfalz Br. 1 - 4" befindet. Die zur rodende Eingriffszone reicht in die Schutzzone III hinein, und während der Bauphase dürften Baufahrzeuge mit Abraum auch häufig in die Nähe der Schutzzone II kommen.

Auf S. 10 der Verfügung, mit der das Bundesministerium der Verteidigung "die Anwendung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung" für die Durchführung der Rodungsmaßnahmen im Bereich der "US-Liegenschaft Rhine Ordnance Barracks Kaiserslautern" ausgeschlossen hat, ist zu lesen:

"Die Weilerbach Storage Area (WSA), liegt komplett in einem 'Vorbehaltsgebiet Wasserwirtschaft' mit dem Schwerpunkt Grundwasserschutz und zum großen Teil in einem 'Regionalen Grünzug'. Daher ist bei Nutzungen u.a. darauf zu achten, dass hiervon keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Grundwasserqualität und -neubildung ausgehen. Da es sich jedoch bereits um eine Sonderfläche des Bundes aufgrund der militärischen Nutzung handelt, steht das Vorhaben den genannten Zielen nicht entgegen. Bei der Planung und Bauausführung wird besondere Rücksicht auf die angrenzenden Trinkwasserbrunnen und den Feuchtbiotopkomplex genommen."

Warum wird die WSA zunächst irreführend als "US-Liegenschaft Rhine Ordnance Barracks Kaiserslautern" (ROB) und weiter unten korrekt als "Sonderfläche des Bundes" bezeichnet? Auf S. 4 sind die Besitzverhältnisse exakt so beschrieben:

"Die Liegenschaft ROB Kaiserslautern liegt im Eigentum des Landes Rheinland-Pfalz und ist den US-Streitkräften durch Nutzungsvertrag nach § 2 Landbeschaffungsgesetz vom 16. Oktober 1968 zur ausschließlichen Nutzung zu Verteidigungszwecken überlassen. Gemäß Art. 53 Abs. 1 ZA-NTS (des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut) gilt für die Benutzung überlassener Liegenschaften deutsches Recht. Nach Art. 49 Abs. 2 ZA-NTS sind Baumaßnahmen nach Maßgabe der geltenden deutschen Rechts- und Verwaltungsvorschriften durchzuführen."

Die Bundeswehr dürfte in einem "Vorbehaltsgebiet Wasserwirtschaft" sicher kein Lazarett bauen; den US-Streitkräften soll das aber erlaubt werden, weil sie das ihnen ausschließlich zur Verteidigung der Bundesrepublik überlassene deutsche Gebiet schon vorher verbotenerweise durch die Anlage eines Munitionsdepots militärisch genutzt haben.

Im gesamten WSA kommt das Grundwasser relativ dicht an die Erdoberfläche. Nach Angaben auf S. 16 der Umweltverträglichkeitsstudie liegt es im Nordwesten des Untersuchungsgebietes sogar "nur 0,5 bis 1,8 m uGok" (unter der Geländeoberkante). Auch in dem in der Nähe des vorgesehenen Bauplatzes liegenden Feuchtbiotop (s. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_12/LP17312_270912.pdf) dürfte das der Fall sein.

Die Gefahr, dass durch Erdbewegungen während der Bauphase, zum Beispiel beim Aushub der Gräben für Ver- und Entsorgungsleitungen und der unter einigen Gebäuden vorgesehenen Keller, das Grundwasser verunreinigt wird, ist sehr groß. Außerdem sollen die Klinikabwässer nicht vorgereinigt, sondern wie normale Haushaltsabwässer direkt über eine kilometerlange Abwasserleitung der Kläranlage der Stadt Kaiserslautern zugeführt werden. Dabei könnten problematische Arzneimittelrückstände und, weil in dem geplanten US-Lazarett auch in Afrika eingesetzte US-Soldaten behandelt werden sollen, außerdem gefährliche Krankheitserreger durch Leitungslecks ins Grundwasser oder über die Kläranlage in die Lauter gelangen.

Bereits auf S. 77 des Landschaftspflegerischen Begleitplans wurden negative Auswirkungen des geplanten Klinikneubaus in einer Tabelle erfasst, die wir nachfolgend abdrucken:

Wirkung-Nr.	Bezeichnung der Wirkung	betroffene Fläche
Schutzgut Boden / Grundwasser		
W1	Bodenabtrag / Standortveränderungen	ca. 52 ha
W2	Neuersiegelung von Boden	ca. 22,6 ha
W3	Vorübergehende Inanspruchnahme von Boden während der Bauphase	nq
W4	Auswirkungen auf den Wasserhaushalt / Verringerung des oberirdischen Einzugsbereiches des Feuchtbiotopkomplexes	ca. 23 ha
W5	Verlust von Stillgewässern	3 Teiche
Schutzgut Klima		
W6	Rodung von Wald	ca. 47 ha
Schutzgut Pflanzen und Tiere		
W7	Verlust von Wald sehr hoher Wertigkeit	ca. 0,07 ha
W8	Verlust von Wald hoher Wertigkeit	ca. 18,2 ha
W9	Verlust von Wald mittlerer Wertigkeit	ca. 28,4 ha
W10	Verlust von Offenlandbiotoptypen	ca. 0,5 ha
W11	Verlust von Gehölzstrukturen	ca. 0,12 ha
W12	Beanspruchung von Standorten von besonders geschützter Pflanzenarten	2-3 Standorte
W13	Gefährdung angrenzender Waldbestände	ca. 11,5 km
W14	Baubedingte Störwirkungen auf die Tierwelt	nq
W15	Betriebsbedingte Störwirkungen auf die Tierwelt	ca. 6,9 ha
W16	Gefährdung von Individuen	nq
W17	Verlust und Zerschneidung von Lebensräumen	53,9 ha
Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Erholungsfunktion		
W18	Auswirkungen auf das Landschaftsbild	nq

Tabelle 14: Übersicht über die Umweltauswirkungen des Vorhabens

nq = nicht quantifizierbar

Neben den sonstigen schädlichen Auswirkungen würde der Neubau eines US-Hospitals in unmittelbarer Nähe eines Wasserschutzgebietes vor allem das Grundwasser gefährden und damit die Trinkwasserversorgung von insgesamt 127 Ortsgemeinden in den Landkreisen Kaiserslautern, Kusel, Bad Kreuznach und Donnerbergkreis und in großen Teilen der Stadt Kaiserslautern bedrohen. (Weitere Infos dazu sind aufzurufen über http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_12/LP14212_090812.pdf .)

Als Winfried Schuch, der vom Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung / LBB für den Hospital-Neubau eingesetzte Projektleiter, von Kreistagsmitgliedern auf die mögliche Verschmutzung des Grundwassers angesprochen wurde, wiegelte er mit der Auskunft ab, man führe ein ständiges "Monitoring des Grundwassers" durch und erarbeite auch einen "Notfallplan". Auf Nachfrage gab er zu, dass eine der vorgesehenen "Notfallmaßnahmen" auch das Abschalten von Trinkwasserbrunnen sein könnte.